

Arbeitstagung des Generalstaatsanwalts der DDR zu Fragen der Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität

Beim Generalstaatsanwalt der DDR fand am 4. April 1975 eine Arbeitstagung statt, an der die Staatsanwälte der Bezirke und leitende Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft teilnahmen. Auf der Tagesordnung standen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität im Jahre 1974.

Über die Entwicklung der Kriminalität sowie über Ergebnisse des Kampfes gegen Straftaten referierte Dr. Harri Harland, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR. Er führte u. a. aus, daß der Rückgang der festgestellten Straftaten um 13 Prozent (gegenüber 1973) differenziert eingeschätzt werden müsse.

Es seien Fortschritte bei der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung erreicht worden. Als wirksam erweise es sich, daß größere Konsequenz bei der Aufdeckung und Verfolgung von Rechtsverletzungen immer besser damit verbunden werde, die wachsende Aktivität, Wachsamkeit und Unduldsamkeit der Werktätigen gegenüber jeglichen Rechts- und Disziplinverletzungen zu nutzen und zu fördern. Damit werde das Leben für die Menschen in unserem Lande noch sicherer vor kriminellen Angriffen. Angesichts der verheerenden Kriminalitätsexplosion in den Ländern des Imperialismus erweise sich heute deutlicher denn je, daß nur der Sozialismus den Menschen die Geborgenheit in einer gesunden und sauberen Gesellschaft gewährleisten kann. Zugleich müsse berücksichtigt werden, daß die Zurückdrängung der Kriminalität kein gleichförmiger, sondern ein widerspruchsvoller, langwieriger Prozeß ist. Bewegungen und Resultate während eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums von wenigen Jahren dürften nicht überbewertet werden. Jeder weitere Fortschritt wolle erst erungen und stetig behauptet sein. Dies gelte um so mehr, als der Kampf gegen die Kriminalität unter den Bedingungen feindlicher Bestrebungen, Einflüsse und moralischer Verfallserscheinungen, die vom Imperialismus herkommen, geführt werden muß. Besonders verstärkten sich feindliche verbrecherische Aktivitäten verschiedenster Art, die unter Mißbrauch der Erleichterungen im Transit- und Einreiseverkehr vom Territorium der BRD und von Westberlin her betrieben werden. Dort würden kriminelle Banden und Verbrecherringe eigens zu dem Zweck ausgehalten, gegen die DDR und ihre Bürger Verbrechen zu begehen. Überhaupt versuchten sowohl professionelle als auch Gelegenheits Täter aus kapitalistischen Ländern, die neuen Bedingungen auf vielfältigste Art zu Straftaten auszunutzen, so zur Begehung von Zoll- und Devisendelikten, zur Einfuhr und Verbreitung pornographischer Schriften u. a. m. Es sei daher eine wichtige Aufgabe, die Wachsamkeit gegen solche Machenschaften ständig zu erhöhen und ihnen entschieden zu begegnen.

Insgesamt sei eine längere Periode überlegter, beharrlicher Arbeit erforderlich, um das Niveau der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung auf den verschiedensten Gebieten gemäß den gesellschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten weiter zu heben. Generell müsse mehr Wert auf nachhaltige und dauerhafte Vorbeugungsaktivitäten gelegt werden. Das erfordere, die entsprechenden gesetzlich bestimmten Verantwortungen der Leiter staatlicher Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie der Leitungen von Genossenschaften und gesellschaftlichen Organisationen immer wirkungsvoller zur Geltung zu bringen. Dazu habe die Staatsanwaltschaft durch qualifizierte Informationen und gezielte Aufsichtsmaßnahmen beizutragen.

Das Hauptreferat zu grundlegenden Fragen der Strafverfolgung hielt der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Josef Streit. Er führte u. a. aus, daß die Kriminalitätsbekämpfung wirksamer geworden sei. Im allgemeinen würden heute die Strafverfahren zügiger durchgeführt, die Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwort-

lichkeit kämen differenzierter zur Anwendung, und es sei das Bemühen spürbar, für die Beteiligten und die Öffentlichkeit verständliche, überzeugende Entscheidungen zu treffen. Zu diesen Fortschritten habe die Initiativbewegung zu Ehren des 25. Jahrestages der DDR und des 30. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus beigetragen.

Die Ansprüche an die Qualität der Arbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane wüchsen jedoch schnell. Sie würden vor allem durch die in den Jahren seit dem VIII. Parteitag der SED stark gestiegene Bürgerinitiative bestimmt. Auch in der Tätigkeit der Justizorgane zeige sich, daß die Werktätigen über ihre persönlichen Belange hinaus sich zunehmend für die gesellschaftlichen Aufgaben zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit interessieren und einsetzen. Die gewachsenen Aktivitäten gelte es in der richtigen Weise wirkungsvoll zu nutzen und zu fördern.

Besonders komme es darauf an, die Qualität der Verfahrensdurchführung weiter zu erhöhen und bei den Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit noch wirksamer zu differenzieren. Beides hänge untrennbar zusammen. Die streng gesetzliche, zügige Herbeiführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit sei von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Kampfes gegen Straftaten.

Ungeachtet der erreichten Fortschritte komme es immer noch vor, daß Verfahren schleppend bearbeitet werden. Nicht genügend zielstrebige Ermittlungen, ungerechtfertigte Terminverlegungen, ungenügendes Zusammenwirken der für die einzelnen Verfahrensstadien verantwortlichen Organe und andere Gründe führten mitunter noch dazu, daß Strafverfahren zu lange dauern und der Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis zu hoch ist. Meistens sei das nicht nur mit unnützen Belastungen und ungünstigen Auswirkungen für die unmittelbar am Verfahren Beteiligten verbunden, sondern stoße auch bei Betrieben, Arbeitskollektiven, Hausgemeinschaften usw. berechtigt auf Unverständnis. Die Aktivität gesellschaftlicher Kräfte, z. B. von Kollektivvertretern, von gesellschaftlichen Anklägern oder Verteidigern oder zur Übernahme von Bürgschaften bereiten Kollektiven, werde damit nicht gefördert.

Entscheidend sei nach wie vor, von Anfang an in jeder Sache eine klare Konzeption zu entwickeln, was mit dem Verfahren erreicht werden soll und kann. Dem sei auch die Wahl der Verfahrensart untergeordnet. So komme es z. B. nicht entscheidend auf die Anzahl der beschleunigten Verfahren oder der Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit an, sondern darauf, daß in den von der Sache her geeigneten Fällen eine besondere öffentliche Anteilnahme und Wirkung erreicht wird. Bei komplizierten Eigentums- und Wirtschaftsstrafsachen müsse noch zielstrebig auf einen konzentrierten Einsatz spezialisierter Kräfte und Mittel sowie auf die Qualifizierung der Kader hingewirkt werden.

Zweifellos sei schon eine bessere Differenzierung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit unter Berücksichtigung aller Umstände der Tat und der Persönlichkeit des Täters erreicht worden. Trotzdem werde oft noch nicht sorgfältig genug geprüft, welche von den gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen im gegebenen Fall die wirksamste sei. Es gebe immer noch „eingefahrene Gleise“ derart, daß Art und Höhe der Strafen mehr oder weniger einseitig, katalogartig nach äußeren Tatkriterien (vor allem bei Eigentumsdelikten nach der Höhe des Schadens) bestimmt werden. Das entspreche jedoch nicht dem Sinn und Zweck der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die im Strafrecht der DDR eindeutig zum Ausdruck gebracht sind. Der sozialistischen Strafpraxis lägen weder ein Vergeltungsdrang noch